

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
22.08.2023

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
31.08.2023

Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW - Wasserkraftschnecke für Berkelstaustufe Neumühle

Beschlussvorschlag 1 (Vorschlag des Antragstellers):

Im Rahmen der Maßnahmendurchführung „Renaturierung der Berkelstaustufe an der Neumühle“, soll geprüft werden, ob im gleichen Zuge eine Wasserkraftschnecke nach dem Prinzip der Archimedischen Schraube installiert werden und mit der Anlage einer separaten Fischtreppe verbunden werden kann.

Beschlussvorschlag 2 (Vorschlag der Verwaltung):

Der Antrag soll zur Prüfung und fachlichen Beratung an den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes und zur Entscheidung an den Rat verwiesen werden.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 09. Juli 2023 ist der Verwaltung eine Anregung gem. § 24 GO NRW eingegangen. Inhaltlich geht es um die Installation einer Wasserkraftschnecke nach dem Prinzip der Archimedischen Schraube sowie der Anlage einer separaten Fischtreppe.

Die Begründung sowie der genaue Wortlaut sind dem Antrag selbst zu entnehmen. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss für Anregungen gem. § 24 GO NRW zuständig. Die vorliegende Anregung wird als Anregung gem. § 24 GO NRW gewertet.

Anlagen:

Anregung gem. § 24 GO NRW vom 09.07.2023